
Dr. Meike Heckt, Dipl. Soz.-Päd. Claudia Hildenbrand und Dr. Peter May

**Erfahrungen der Kooperation von Kitas und Schulen
bei der „Vorstellung der Viereinhalbjährigen“
im Durchführungsjahr 2009/10**

**Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Referat Diagnostik und Testentwicklung, LIQ-1
Hamburg, August 2010**

Inhalt

1. Einführung	2
1.1 Zielsetzung und Fragestellung der Fallstudie.....	3
1.2 Methodische Umsetzung der Fallstudie	4
1.3 Ausgangslage.....	4
2. Modelle der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen	6
2.1 Koordinierte Aufteilung der Bereiche zwischen Kita und Schule	6
2.2 Regionale Kooperationen Kita-Schule.....	8
2.3 Kooperation in der Nachbarschaft	10
2.4 Kooperation Kita-Schule unter einem Dach.....	12
2.5 Zusammenarbeit im Bildungshaus	13
3. Ergebnisse	16
3.1 Problembereiche – Kritikpunkte am bisherigen Ablauf	18
3.2 Ansatzpunkte zur Verbesserung der Kooperation.....	19
4. Fazit und Empfehlungen	21

1. Einführung

In Hamburg werden seit dem Schuljahr 2003/04 alle Kinder etwa eineinhalb Jahre vor der vorgesehenen Einschulung mit ihren Eltern zu einem verbindlichen Vorstellungsgespräch in die regional zuständige Grundschule eingeladen. Die Pädagoginnen und Pädagogen nutzen diesen Termin in den Schulen, um einen Eindruck von der geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklung der Kinder zu gewinnen. Wichtige Aspekte des Entwicklungsstands werden für jedes Kind anhand eines Protokollbogens dokumentiert, wobei ein besonderes Augenmerk auf der sprachlichen Entwicklung liegt. Die Eltern werden anlässlich des Vorstellungstermins beraten, wie sie, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, für ihr Kind möglichst gute Ausgangsbedingungen für den Schulstart schaffen können. Für diejenigen Kinder, bei denen ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird, besteht bereits im Jahr vor der Einschulung die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Maßnahme zur Sprachförderung. Jährlich werden ca. 1350 viereinhalb- bis fünfeinhalbjährige Kinder vorgestellt, für etwa 10% von ihnen werden anschließend Maßnahmen zur additiven Sprachförderung bereits vor der Einschulung eingeleitet.

Da fast alle Kinder zum Zeitpunkt dieser Viereinhalbjährigen-Vorstellung bereits eine Kindertagesstätte (Kita) besuchen¹, finden in den Kitas nahezu flächendeckend vorbereitende Elterngespräche statt, in denen die Erzieherinnen und Erzieher mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes sprechen.² Dabei erhalten die Eltern von der Kita einen schriftlichen Bericht zur Einschätzung des Entwicklungsstandes, welcher auf vielfältigen Beobachtungen der Kinder und deren Dokumentation beruht. Dieser Bericht kann von den Eltern an die Pädagogen der Vorstellungsschulen weitergegeben werden.

Die Ergebnisse des Vorstellungsverfahrens werden für jedes Kind in der Schule in einem Protokollbogen festgehalten, dieser wird Teil der Schullakte. Seit dem Schuljahr 2008/09 senden die Schulen für alle bei ihnen vorgestellten Kinder Zusammenfassungen der Ergebnisse zur statistischen Auswertung an das LIQ³. Damit liegen für Hamburg flächendeckend Ergebnisse dieser frühen Diagnostik vor.

Das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige hat sich im Verlauf der sechs Jahre seines Bestehens als ein bedeutsamer Beitrag zur frühen Diagnostik im vorschulischen Alter etabliert. Die Durchführung ermöglicht nicht nur den Einstieg in eine frühe, gezielte Sprachförde-

¹ Im Jahr 2007 lag die Betreuungsquote in Hamburg im Elementarbereich (dreijährige Kinder bis zur Einschulung) bei 89,9% (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Institut für Bildungsmonitoring (Hrsg.) (2009). Bildungsbericht Hamburg 2009. Hamburg, S. 67ff.).

² Dazu gibt es eine Vereinbarung im Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) zwischen der BSG und den Kita-Verbänden.

³ Im Schuljahr 2006/07 wurden einmalig Ergebnisse der Entwicklungsdokumentation in Kitas für eine Stichprobe von ca. 700 Kinder vergleichend erhoben, seitdem liegen keine Daten aus Kitas vor (May, Heckt 2007: Kompetenzen von 4- bis 5-Jährigen Kindern. Hamburg: LIQ.

<http://www.li-hamburg.de/abt.liq/liq.projekte/liq.projekte.1/index.html>).

rung sondern auch die jährliche Erhebung von Planungsdaten. Darüber hinaus hat sich durch die mittlerweile in Schulen und Kitas regelmäßig erstellte Entwicklungsdokumentation ein früher Anlass der Kooperation zwischen Kitas, Schulen und Eltern entwickelt, der eine gute Zusammenarbeit dieser drei Akteure am Übergang von der Kita in die Schule erleichtert.

Das Vorstellungsverfahren hat sich bisher in Bezug auf verschiedene Bereiche bewährt und folgende Ziele werden bereits erfolgreich umgesetzt:

- flächendeckend durchgeführte frühe Diagnostik mit dem Schwerpunkt der Sprachstandsfeststellung
- Elternberatung zur Vorbereitung auf zukünftige schulische Anforderungen
- bei Bedarf Einstieg in frühe Förderung als Schulvorbereitung
- statistische Datenauswertung zur Erhebung von Planungsdaten

1.1 Zielsetzung und Fragestellung der Fallstudie

Im Frühjahr 2010 wurde vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (im Referat Diagnostik und Testentwicklung, LIQ-1) eine Fallstudie zu positiven Erfahrungen der Kooperation von Kitas und Grundschulen im Rahmen der frühen Diagnostik durchgeführt. Dazu wurden in jeweils sechs Kitas und Grundschulen qualitative, leitfadengestützte Interviews mit den für die Durchführung der Entwicklungsdokumentation pädagogisch Verantwortlichen geführt. In diesen Interviews ging es um die praktizierten Formen und Modelle der Durchführung des Vorstellungsverfahrens sowie der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen, Kritikpunkte am jetzigen Vorstellungsverfahren sowie Empfehlungen bzw. Verbesserungsvorschläge für die Weiterentwicklung des Verfahrens.

Folgende Fragen sollten anhand von Fallbeispielen beantwortet werden:

1. Wie wird das Vorstellungsverfahren derzeit in Kitas vorbereitet und welche Instrumente kommen dabei zum Einsatz?
2. Welche Formen der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen werden praktiziert?
3. Gibt es erprobte Formen der Kooperation, die aus Sicht der beteiligten Pädagogen in beiden Einrichtungen besonders geeignet sind und ausgebaut werden sollten?
4. Welche Veränderungen am Vorstellungsverfahren wünschen sich die Beteiligten?

Ausgehend von den berichteten praktischen Erfahrungen wurden in einem weiteren Schritt die unten benannten Vorschläge zur Veränderung des Verfahrens zusammengestellt. Das Ziel der Veränderungsvorschläge ist es, Kitas und Schulen in ihrer Verantwortlichkeit zu stärken und die Kooperation im Bereich der frühen Diagnostik zu fördern. Es wird deutlich, dass die in den letzten Jahren eingeführten pädagogischen Konzepte und Angebotsstruktu-

ren im Übergangsfeld von Elementar- und Primarbereich (z. B. Bildungshaus, Sprachförderung in Kitas) es erforderlich machen, die Kooperationen zwischen Kita und Schule auch bei der frühzeitigen Diagnose und Elternberatung zu vertiefen und intensivieren. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass eine verlässliche Frühdiagnose in Bereichen wie emotionale/seelische und kognitiv-geistige Entwicklung bei vielen Kindern an die Vertrautheit mit den Kindern bzw. eine längere Beobachtung gebunden ist, welche in den Kitas besser gewährleistet werden kann.

1.2 Methodische Umsetzung der Fallstudie

Die Datenerhebung der Untersuchung fand im Anschluss an das Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen in den Grundschulen (Dezember 2009 bis Februar 2010) im Frühjahr 2010 statt. Anhand von sechs Fallbeispielen wurde die vielfältige und unterschiedliche Praxis der Vorbereitung und Durchführung des Vorstellungsverfahrens sowie der Kooperation von Kitas und Schulen untersucht und dokumentiert. Dabei wurden schwerpunktmäßig Beispiele für gute Erfahrungen in der Diagnostik und Kooperation herausgearbeitet.

Zu diesem Zweck wurden folgende Erhebungen durchgeführt:

- kurze, teilstandardisierte Telefoninterviews mit Kita- und Schulleitungen
- teilstandardisierte Interviews mit den durchführenden pädagogischen Fachkräften der Kitas und Grundschulen

Die Entscheidung über die Auswahl und Zusammensetzung der Fallbeispiele erfolgte parallel zum Prozess der Datenerhebung und –auswertung. Durch kurze Telefoninterviews wurde im Vorfeld geklärt, wie das Vorstellungsverfahren in den jeweiligen Institutionen vorbereitet und durchgeführt wird, welche Instrumente dabei zum Einsatz kommen und welche Formen der Kooperation praktiziert werden. Unter Einbeziehung dieser Vorinformationen wurden schrittweise und gezielt sechs Tandems ausgewählt (sechs Kitas und sechs Schulen), die sich in den verschiedenen Dimensionen voneinander unterscheiden und gleichzeitig als Vertreter einer größeren Gruppe anzusehen sind. Durch dieses Vorgehen sollte eine maximale Kontrastierung von Fällen erzielt werden, d.h. es wurden verschiedene, in der Praxis vorfindbare, Methoden und Kooperationsformen dargestellt, um so einen Einblick in das Feld insgesamt zu gewinnen.

1.3 Ausgangslage

Zum Verständnis der teilweise schwierigen Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen ist zu berücksichtigen, dass in Hamburg für die Bildungsinstitutionen Kita und Schule zwei Behörden zuständig sind. Die Kitas fallen in den Zuständigkeitsbereich der BSG (Behörde für Familie, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz), die Schulen, und damit auch die Vorschulklassen, sind der BSB (Behörde für Schulen und Berufsbildung) zugeordnet. Folg-

lich gibt es beispielsweise für Sprachförderung in Kitas und Schulen jeweils eigene organisatorische Strukturen und Konzepte. Die BSB organisiert die Sprachförderung an den Hamburger Schulen seit dem Schuljahr 2005/06 über das Hamburger Sprachförderkonzept.⁴ Alle Schulen haben sog. Sprachlernkoordinatoren (SLK) benannt. Diese werden fortgebildet und sind dafür zuständig, Sprachförderkonzepte für ihre Schulen zu erstellen. Sie koordinieren und dokumentieren die entsprechenden Fördermaßnahmen. Für die Kitas haben die Kita-Träger unterschiedliche Maßnahmen und Konzepte zur Sprachförderung initiiert. Die einzelnen Verbände sowie die entsprechende Abteilung der BSG, bieten Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Fachkräfte als Multiplikatoren für Sprachförderung in Kitas an.

Eine positive Rolle in der konzeptionellen Verbindung von Sprachförderung in Kitas und Schulen kommt dem von 2003 bis 2009 in Hamburg bestehenden Kooperationsprojekt „Sprachförderung unter Mitwirkung von Grundschulen“ zu (auch bezeichnet als „Kooperationsprojekt Kita-Schule“). Hier arbeiteten Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas und Schulen in der Sprachförderung vor der Einschulung zusammen, in der Regel kamen Lehrkräften aus den Grundschulen an die Kitas, um Sprachförderung in Kleingruppen anzubieten. Ein bedeutsamer Vorteil lag hierbei darin, dass die pädagogischen Fachkräfte beider Institutionen im Idealfall direkt zusammen arbeiteten und auch sämtliches, für die Sprachförderung verwendete Material gemeinsam auswählen und bearbeiten konnten. Auf diese Weise erfuhren sie gegenseitig mehr über die Arbeitsformen in der jeweils anderen Institution. Überdies hatte diese direkte Kooperation vielmals auch die Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Einrichtungen Kita und Schule zur Folge („Kooperation auf Augenhöhe“ ist das hierfür vielfach benannte Ziel). Die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „Sprachförderung unter Mitwirkung von Grundschulen“ erfolgte jedoch nicht immer in Teamarbeit. Mitunter kamen lediglich Lehrkräfte an die Kitas, um Förderstunden mit den Kleingruppen durchzuführen, ohne direkt mit den Erzieherinnen zusammen zu arbeiten. Nach Auslaufen dieses Projektes zum Sommer 2009 besteht für die Kitas und Schulen die Möglichkeit, auf Basis der in sechs Jahren entwickelten Kooperationsstrukturen und unter Nutzung schulischer Ressourcen für die Sprachförderung diese Zusammenarbeit weiter zu führen.

Eine Schwierigkeit für die Kommunikation an der Schnittstelle Kita-Grundschule liegt darin, dass in den meisten Fällen Kinder aus einer Kita an verschiedenen Grundschulen eingeschult werden bzw. Grundschulen Kinder aus verschiedenen Kitas aufnehmen. Dies erschwert es für beide Seiten einen intensiven Austausch zu pflegen. Oft kristallisieren sich

⁴ Zum Hamburger Sprachförderkonzept siehe auch: www.li-hamburg.de/fix/schulportal/ .

einzelne Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen heraus, es ist jedoch für beide Seiten schwierig, mit allen potentiellen Partnern gleich gute Kontakte zu pflegen.

Bezogen auf das aktuell praktizierte Vorstellungsverfahren erweist sich als problematisch, dass einige Kompetenzbereiche, wie zum Beispiel die personalen, sozialen oder motorischen Kompetenzen der Kinder, während des knapp einstündigen Vorstellungstermins von den Schulleitungen oder Lehrkräften nur bedingt zuverlässig eingeschätzt werden können. So zeigt sich beispielsweise die Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit oder emotionale Kompetenz eines Kindes vor allem in sozialen Situationen mit anderen Kindern oder Erwachsenen und sollte in einen vertrauten Setting und ggf. über einen längeren Zeitraum beobachtet werden.

Dementsprechend kommt der Abstimmung und Kooperation zwischen Kitas, Grundschulen und Eltern eine hohe Bedeutung zu. Die Einschätzungen der Elementarpädagogen stellen eine wertvolle Vorinformation zur Durchführung des Vorstellungsverfahrens dar. Sie können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn die Eltern den Bericht der Kita zum Gespräch in der Schule mitbringen und wenn die Schule diesen Bericht in das Vorstellungsverfahren einbezieht. Letztlich geht es um die Frage vertrauensvoller Zusammenarbeit dieser drei Partner, wobei das gegenseitige Zutrauen in die diagnostische Kompetenz der beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen einen zentralen Aspekt darstellt.

Eine mögliche Schwierigkeit in der Abstimmung zwischen den Kitas und Schulen stellt der teilweise unterschiedliche Bezugsrahmen der beiden Institutionen dar. Während die Kinder von den Grundschulpädagoginnen und -pädagogen vor allem daraufhin betrachtet werden, ob ein besonderer Förderbedarf festzustellen ist, beziehen sich die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eher auf die Gesamtpersönlichkeit und auf die im Alltag beobachtbaren Ressourcen und Stärken der Kinder.

2. Modelle der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen

Auf der Grundlage der Auswertung der Interviews können fünf Modelle der Kooperation von Kitas und Schulen bei der Durchführung des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige beschrieben werden. Im folgenden Abschnitt werden Fallbeispiele für diese unterschiedlichen Modelle der Kooperation dargestellt.

2.1 Koordinierte Aufteilung der Bereiche zwischen Kita und Schule

Vorbereitung des 4,5-Jährigen Verfahrens in der Kita

In der Kita finden durchgängig Beobachtungen der Kinder statt. Der Bericht und die Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder zur Vorbereitung des Vorstellungsverfahrens

stellt lediglich eine Zwischenstation auf dem Weg zahlreicher Beobachtungen und Einschätzungen. Die Zeit, die für die Dokumentation pro Kind verwendet wird, ist sehr unterschiedlich und hängt u.a. von den Rahmenbedingungen oder davon, wie sehr das Kind gerade im Fokus steht ab. Die Erzieherinnen und Erzieher der Kita haben pro Woche eine Stunde Verfügungszeit.

Die Kita arbeitet mit eigenen, vom Träger entwickelten und auf die Kita und dem dort zugrunde gelegten systemischen Menschenbild angepassten Instrumenten. Ergänzend werden Bildungs- und Lerngeschichten sowie Portfolios eingesetzt. Die Eltern haben grundsätzlich zu allen Aufzeichnungen und Dokumentationen Zugang. Die Kita gibt die Dokumentation nicht an die Schulen weiter, da sie der Schweigepflicht unterliegt. Von den Eltern werden die Aufzeichnungen zumeist dann weitergegeben, wenn die Entwicklung des Kindes unauffällig und altersgemäß verläuft. Die Erzieherinnen und Erzieher der Kita haben im Vorfeld und während der Durchführung des Vorstellungsverfahrens keinen Kontakt mit den Pädagogen der Grundschule.

Durchführung des Vorstellungsverfahrens an der Grundschule

Das Vorstellungsverfahren wird in der Schule durchgeführt. Die Organisation wird von der Schulsekretärin übernommen. Die Eltern kommen gemeinsam mit ihrem ca. viereinhalbjährigen Kind. Pro Kind dauert der Termin ungefähr 15 bis 45 Minuten, je nach Beratungsbedarf. Während des Vorstellungstermins werden die Spiele und Übungen aus dem Protokollbogen mit den Kindern durchgeführt. Das Elterngespräch, in welchem die Eltern ggf. von der Grundschullehrerin oder dem Grundschullehrer Förderhinweise erhalten findet direkt im Anschluss an die Untersuchung statt. Bei Bedarf, beispielsweise bei logopädischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf, werden die Eltern an entsprechende Fachleute weitergeleitet.

Die Entwicklungsstandberichte der Kita erhält die durchführende Grundschulpädagogin in sehr unterschiedlichem Maße und in Abhängigkeit von der Kita. Von einigen Kitas bringen die Eltern aller Kinder die Berichte mit zu dem Vorstellungstermin und von anderen Kitas erhält die Lehrkraft von keinen Eltern die Berichte.

Nach der Einschätzung der Grundschulpädagogin gibt insgesamt jedoch deutlich über die Hälfte der Eltern den Bericht der Kita beim Vorstellungstermin ab, wobei es sich zumeist um eine, bis eineinhalb handschriftliche Seiten handelt. Die meisten Berichte sind nach Aspekten der sozialen, motorischen, sprachlichen und allgemein kognitiven Entwicklung gegliedert. Die Grundschulpädagogin erhält die Berichte zu Beginn des Vorstellungstermins und lässt sie „eigentlich immer durch, manchmal vorher und manchmal nachher“.

Die durchführende Grundschulpädagogin hat persönlich keinen Kontakt zu den Erzieherinnen und Erziehern der Kita. Erforderliche Absprachen werden von der Abteilungsleiterin getroffen.

Förderung bei festgestelltem Sprachförderbedarf – Grundschule

Wird im Rahmen des Vorstellungstermins ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt, besuchen die Kinder die Vorschule und nachmittags die additive Sprachförderung. Zu diesem Zwecke nehmen die Grundschulpädagoginnen und –pädagogen Kontakt mit den Kitas auf. Das gleiche gilt, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. In diesen Fällen arbeitet die Schule mit einem sonderpädagogischen Förderzentrum zusammen.

Wenn zwar ein Sprachförderbedarf, aber kein ausgeprägter Bedarf festgestellt wurde, wird den Eltern im abschließenden Gespräch empfohlen, das Kind in die Vorschule, aber mindestens weiter in die Kita zu schicken. Ob eine anschließende Sprachförderung stattfindet, kann von der Grundschulpädagogin nicht beurteilt werden.

Förderung bei festgestelltem Sprachförderbedarf – Kita

Die Kita erhält in Ausnahmefällen („Zufall“) die Zusammenfassung des Protokollbogens von den Eltern. *„Immer wenn es schwierige Situationen gibt, dann bekommen wir auf jeden Fall Rückmeldung.“*

Kinder bei denen in der 4,5-Jährigen-Untersuchung ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde (ca. 3 von 30 Kindern pro Jahr), besuchen auf Antrag der Eltern zumeist weiterhin die Kita.

Für Kinder bei denen in der 4,5-Jährigen Untersuchung ein Sprachförderbedarf (nicht ausgeprägt) festgestellt wurde, hat die Kita eine Sprachförderkraft, welche an drei Tagen in der Woche für je sechs Stunden in der Kita ist und in Kleingruppen mit den Kindern arbeitet.

2.2 Regionale Kooperationen Kita-Schule

Im Hamburger Osten haben zwei Grundschulen in Kooperation mit sechs benachbarten Kitas die gemeinsame Durchführung des Vorstellungsverfahrens erprobt und ihre Erfahrungen ausgewertet. Um die Durchführung des Vorstellungsverfahrens zu verbessern, wurden zwischen den beteiligten Pädagoginnen in Kitas und Schulen folgende Ziele benannt:

- Der Vorstellungstermin wird als Teil des Übergangs von der Kita in die Schule betrachtet.
- Die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas sollen verstärkt genutzt werden.
- Den Eltern und Kindern soll ein positiver erster Kontakt zur Schule ermöglicht werden.

Vorbereitung des Vorstellungsverfahrens

Bei einem Vorbereitungstreffen mit Vertretern der Grundschulen und der verschiedenen kooperierenden Kitas wird festgestellt, welches Kind welche Kita besucht. Im nächsten Schritt werden die Eltern von der Schule angeschrieben und über das anstehende Vorstellungsverfahren sowie über die Kooperation Schule-Kita informiert. Überdies werden die Eltern von Seiten der Kita ebenfalls im Rahmen einer Informationsveranstaltung und durch Elterneinzelgespräche über das Vorstellungsverfahren informiert.

Die Erzieherinnen füllen zur vorbereitenden Diagnostik einen Teil des Protokollbogens (Motorik, soziale und emotionale Entwicklung) aus. Zusätzlich wird für die Einschätzung des Sprachstandes der Kinder mit Migrationshintergrund der SISMIK-Bogen ausgefüllt. Bei den vorbereitenden Elterneinzelgesprächen wurde von den Eltern die Erlaubnis eingeholt, diese Daten an die Grundschulpädagogen weiterzugeben. Die Einschätzung der Erzieherinnen und Erzieher wurde als Teil des Protokollbogens in das weitere Verfahren der Viereinhalbjährigen-Vorstellung einbezogen und diente als wichtige Information für die Schulpädagoginnen. Die Erzieherinnen fühlten sich dadurch in ihrer Arbeit ernst genommen.

Zukünftig soll das Informationsschreiben gemeinsam von der Schule und Kita erstellt werden und die Eltern sollen darin bereits um die Schweigepflichtsentbindung gebeten werden.

Durchführung des Vorstellungsverfahrens

Die Schulpädagogen führen das Vorstellungsverfahren in der Kita durch, welche für die Kinder ein gewohntes und vertrautes Umfeld darstellt. Zudem entsteht durch diese Vorgehensweise ein intensiver Kontakt und Austausch auf Augenhöhe zwischen Schul- und Kitapädagoginnen und -pädagogen. Der Vorstellungstermin findet ohne Eltern statt. Kinder, die keine Kita besuchen, werden mit ihren Eltern in die Schule eingeladen.

„Dass die Eltern und Kinder zu diesem Termin nicht die Schule sehen, finde ich nicht so schlimm. Dann ist es besser, man macht noch ein Schulfest und lädt sie dazu ein, oder ein Einschulungsfest. Oder wir haben eine Schuleingangsphase. Also Schule muss einfach bunt und positiv rüberkommen und dann nehmen die Eltern das auch an. Ich glaube, die Viereinhalbjährigenvorstellung muss ein Baustein sein unter vielen. Also in einer funktionierenden Kooperation. Da wo es keine Kooperation gibt, dort wo die Institutionen so nebeneinander existieren, kann ich mir vorstellen, dass das zutrifft, dass das die Möglichkeit der Schulen ist, sich darzustellen. Aber wenn es nur ein Baustein unter verschiedenen ist, dann haben wir nicht mehr diesen Bruch. Es ist ja auch werbewirksam für die Schule, wenn sie so flexibel ist, auf andere Institutionen zugehen kann. Und die Kooperation ist einfach gut. Schulleitungen, die das nicht begreifen, verlieren sowieso. Wir haben dieselbe Zielgruppe und wollen Erziehung beeinflussen und etwas Positives für die Kinder erreichen. Wir überwinden die Konkurrenz. Das ist wichtig.“

Die Schulpädagogen haben die Kinder erst in ihrer Kita-Gruppe beobachtet und die Kinder danach noch einmal einzeln getestet. Dabei wurden pro Kind ca. 20 Minuten veranschlagt.

Die Schulpädagogin füllt in der Kita gemeinsam mit der Erzieherin oder dem Erzieher den Protokollbogen (insbesondere zur sprachlichen Entwicklung des Kindes) aus, bzw. ergänzt die Einschätzungen der Kitapädagogen.

„Dieser Bogen gibt eine Einschätzung des Kindes in der Kita. Das macht die Erzieherin, die das Kind schon länger beobachtet und kennt. Und dieses ist der Bogen, wo nicht mit dem Rotstift rangegangen wird. Sondern im Gespräch, was in der Kita stattgefunden hat, gab es einen Austausch zu dem Kind zwischen der Erzieherin und der Lehrerin darüber, wo das Kind steht. Also im Austausch. Es geht nicht darum, dass die Lehrerinnen kommen und sagen ‚Und das kann es noch nicht, und das kann es auch noch nicht‘. Das soll es nicht sein.“

Das ca. 20-minütige Elterngespräch findet in der Schule statt. Dabei ist es das Ziel, für alle Kinder eine Förderempfehlung auszusprechen und nicht nur für diejenigen, bei denen ein additiver Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Die Förderempfehlungen erfolgen in Abstimmung von Schul- und Kitapädagogen, um *„sozusagen in die gleiche Kerbe zu hauen um zu einer gemeinsamen Erziehungslinie zu kommen.“* In diesem Zuge wurde auch die Schulakte für das jeweilige Kind angelegt.

Zukünftig sollen die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas das Rückmeldegespräch mit den Eltern durchführen. Bei Bedarf finden die Gespräche gemeinsam mit Erzieherinnen und Schulpädagoginnen statt. Dadurch soll vermieden werden, dass in jedem Fall beide Pädagogen beider Einrichtungen Elterngespräche führen und es soll eine Zeitersparnis erreicht werden.

Förderung bei festgestelltem Sprachförderbedarf

Wird ein besonderes ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt, führen die Schulpädagoginnen eine zweite, vertiefte Diagnostik in der Kita durch. Diejenigen Kinder, welche eine additive Sprachförderung benötigen, werden vorschulpflichtig. Sie besuchen eine Vorschulklasse oder verbleiben auf Antrag der Eltern in der Kita. Für die weitere Förderung dieser Kinder sind die im Rahmen des Vorstellungsverfahrens getroffenen Fördervereinbarungen die Grundlage.

2.3 Kooperation in der Nachbarschaft

Im Hamburger Nordosten gibt es bereits seit einigen Jahren positive Erfahrungen der nachbarschaftlichen Kooperation zwischen einer Kita und einer Grundschule. Die allermeisten Kinder aus der Kita werden in der benachbarten Grundschule eingeschult, nur wenige pro Jahr werden jeweils in anderen Grundschulen des Anmeldeverbundes eingeschult. Der Weg zwischen Kita und Schule ist kurz (ca. 200m) und es gibt seit Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Leitungen beider Einrichtungen. Im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Kita-Schule-Kooperation zur vorschulischen Sprachförderung gehen regelmäßig zwei Erzieherinnen aus der Kita mit einer Kleingruppe vormittags zur Sprachförderung in die Schule. Zusätzlich findet seit einiger Zeit im zweiten Halbjahr auch

eine Schulvorbereitung für alle Vorschulkinder der Kita statt. Obwohl Kita und Schule vertrauensvoll kooperieren, besteht auch hier ein Konkurrenzverhältnis im Bereich der 5- bis 6-jährigen Vorschulkinder, die Kita hat ca. 20 Vorschulkinder, die Schule hat zwei Vorschulklassen, und teilweise ist es knapp, genug Anmeldungen für die zwei Klassen zu bekommen

Die Vorbereitung des Vorstellungsverfahrens in der Kita

Die Erzieherinnen und Erzieher der Kita haben 1,5 Stunden pro Woche Zeit für die Beobachtung der Kinder, sowie für die Erstellung von Dokumentationen.

Es werden gezielte Beobachtungen der Kinder nach SISMIK, SELDAK, Mini-KEKS sowie vom Träger entwickelten Instrumenten erstellt – alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür geschult. Der KEKS-Einschätzbogen wird als Instrument genutzt, um in den Kitas die Elterngespräche vor der Viereinhalbjährigenvorstellung vorzubereiten. Das Ausfüllen der KEKS-Bögen pro Kind erfolgt im Team bzw. teilweise bei den Teamsitzungen. Es wird sichergestellt, dass immer mindestens zwei Personen pro Kind beteiligt sind (Controlling). Dann gibt es in der Kita für jedes Kind ein „Entwicklungsgespräch“ mit den Eltern, auf der Basis des Einschätzbogens. Die Eltern bekommen eine Kopie des Bogens, die sie zum Termin an der Schule mitnehmen sollen.

Wenn bei Kindern Förderbedarf festgestellt wird, kümmern sich die Kita-Pädagogen darum, das was ihnen möglich ist, zu organisieren. Bei den Kindern dieser Kita wird jedoch selten ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt, wenige Kita-Kinder wechseln im Vorschuljahr an die VSK der Grundschule.

Das Vorstellungsverfahren in der Schule

Die Schule teilt der Kita die Termine für die Gespräche mit, in der Kita werden die Eltern ggf. daran erinnert. In der Schule werden die Eltern nach der Kopie des Kita-Bogens gefragt und die Eltern bekommen nach der Vorstellung und dem Gespräch in der Schule eine Kopie des Vorstellungsergebnisses für die Kita (die Kita fragt ggf. nach).

Einschätzungen der Kita

Die Kita-Pädagogen sind sehr zufrieden mit dem derzeitigen Ablauf. Sie fühlen sich als Partner der Schule akzeptiert und hoffen, dass es mit der im kommenden Schuljahr beginnenden neuen Schulleitung in der beschriebenen Weise weitergehen kann.

Sinnvoll wäre es nach Ansicht der Kita-Pädagogen, mehr Zeit für Absprachen und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in der Schule zu haben. Dies betrifft sowohl die Diagnostik beim Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige, als auch die weitere Planung vorschulischer gezielter Förderung (Stichwort Mini-KEKS ein Jahr später).

Sicht der Schule auf die Kooperation

XXXX

2.4 Kooperation Kita-Schule unter einem Dach

Im Hamburger Osten arbeitet ein Kita-Schule-Tandem bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen eng zusammen. Hier liegen Kita und Schule auf einem gemeinsamen Gelände und kooperieren in vielen Bereichen – es gibt keine Konkurrenzsituation. Die Schule ist zweizügig, sie hat keine Vorschulklasse. Die Kita hat vier Gruppen, davon sind zwei Vorschulgruppen in der Kita, mit jeweils ca. 20 Kindern. Ein Großteil der Kinder aus der Kita wird in der betreffenden Schule eingeschult.

Die Vorbereitung des Vorstellungsverfahrens in der Kita

Die Kita erstellt von August bis Dezember für die Kinder, die als Viereinhalbjährige vorgestellt werden, einen Berichtsbogen. Dieser basiert auf dem für die konfessionelle Kitas entwickelten QM-Leitfaden zur Entwicklungsdokumentation, ergänzt um einige Fragen aus dem Protokollbogen für Viereinhalbjährige (Muster als Kopie). Auf der Basis des Bogens wird im Vorfeld des Vorstellungsverfahrens ein beratendes Elterngespräch in der Kita durchgeführt. Die Eltern unterzeichnen in eine Schweigepflichtsentbindung für die Durchführung des Vorstellungsverfahrens. Die von der Kita im Vorfeld erstellte Dokumentation des Entwicklungsstandes wird, sofern die Schweigepflichtsentbindung vorliegt, an die Grundschule weitergegeben. Zudem findet vor der Viereinhalbjährigenuntersuchung ein Gespräch zwischen der Kitapädagogin und dem Grundschulpädagogen zum Entwicklungsstand der einzelnen vorzustellenden Kinder statt.

Die Durchführung des Vorstellungsverfahrens

Der Schulleiter der Grundschule führt die Vorstellung der Viereinhalbjährigen in Kleingruppen in der Kita durch. Der Entwicklungsstand der Kinder ist, nach Aussage des Schulleiters, in diesem Setting besser einzuschätzen, als bei einem Einzeltermin im Schulleiterbüro. Der Vorstellungstermin findet ohne die Eltern statt („Meine Erfahrung ist eindeutig: die Anwesenheit der Eltern führt dazu, dass die Ergebnisse des Kindes oft nicht mehr stimmen. Entweder sagt das Kind sehr viel weniger, oder es sagt gar nichts, oder es ist aufgeregt oder es kommt unter Stress in dieser Situation. Wenn ich die Kinder alleine habe in einer einigermaßen vertrauten Umgebung, geht das besser.“).

Bei Kindern mit Auffälligkeiten wird ggf. genauer geprüft oder getestet, ob es Förderbedarfe gibt. Falls erforderlich, fährt der Schulleiter in Einzelfällen auch in andere Kitas und führt dort die Vorstellung durch.

Der Schulleiter füllt auf Basis der Dokumentation aus der Kita und seiner eigenen Beobachtungen den Protokollbogen aus.

Das Elterngespräch findet in den meisten Fällen ohne offiziellen Termin statt. Viele Eltern kommen, nachdem sie ihr Kind in die Kita gebracht haben, kurz im Büro des Schulleiters vorbei. Oft ist wenig Gesprächsbedarf. Bei Kindern mit Auffälligkeiten, wird der Entwick-

lungsstand und Förderbedarf auch in der Kita weiter geprüft und die Gespräche mit den Eltern werden dort weiter vertieft.

Förderung bei festgestelltem Sprachförderbedarf

Wenn Sprachförderbedarf festgestellt wird, findet die Sprachförderung integrativ und additiv durch qualifizierte Kräfte in der Vorschulgruppe der Kita statt. (Die Kita arbeitet mit Marburger Screening zu Anfang des Vorschuljahres und mit Cito-Referenzwerten). Für die Schulleitung ist es hilfreich, die Kenntnisse und Erfahrungen der Kita-Pädagogen zu nutzen – es erleichtert und verbessert die Diagnostik deutlich. In der Kita arbeiten mehrere Fachkräfte, die im Bereich Diagnostik und Sprachförderung gut qualifiziert sind.

Einschätzungen

Voraussetzung für dieses Modell ist die enge (auch räumlich günstige) Zusammenarbeit beider Institutionen (es gibt keine Konkurrenz Kita-VSK) und eine Schweigepflichtsentbindung zwischen Kita und Schule, die die Eltern unterzeichnen. Hinzu kommt, dass nur sehr wenige Partner involviert sind und der organisatorische Ablauf so übersichtlich bleibt.

2.5 Zusammenarbeit im Bildungshaus

Im Hamburger Westen wird bereits seit einigen Jahren eine enge Kita-Schul-Kooperation in Form eines Bildungshauses praktiziert. Im folgenden Abschnitt werden zentrale Aspekte dieser Kooperation sowie des in diesem Rahmen durchgeführten Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige beschrieben.

Rahmenbedingungen der Kita

In der Integrationskita arbeiten regelmäßig Logopäden und Ergotherapeuten. Es wird eine sehr sorgfältige Personalauswahl betrieben, auch Sozialpädagogen werden eingestellt, und es wird darauf geachtet, dass in allen Teams männliche Erzieher dabei sind.

Derzeit werden 160 Kinder betreut, der Stadtteil ist gekennzeichnet durch ein „schwieriges Klientel“, es gibt sehr viele Familien in schwieriger sozialer Lage. Armut, Gewalt, Suchtprobleme und ein hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund (ca. 90%) sind weitere Merkmale des Umfeldes. Seit Jahren kooperiert die Kita eng mit der direkt gegenüber liegenden Grundschule.

Bildungshaus / Kooperation Kita-Schule

Das Bildungshaus gibt es offiziell seit einem Jahr, als Modellprojekt. Die Kita und Schule arbeiten jedoch bereits im 3. Jahr jahrgangsübergreifend zusammen. Die Schule ist ebenfalls Integrationsschule. Kita und Schule arbeiten eng verzahnt und es gibt eine intensive Kooperation auf einer guten Vertrauensbasis und mit gemeinsamen Zielen. Es geht darum, alle Kinder in gemischten Gruppen intensiv zu betreuen und individuell zu fördern.

Es wurden bislang pro Jahr 18 Kinder als VSK-Kinder der Schule angemeldet, die dann gemeinsam in Kitakindern die jahrgangsgemischten Gruppen besuchen. Im kommenden Schuljahr soll es zwei VSK geben. In der Kita wird die Auswahl getroffen, welche Kinder als VSK-Kinder angemeldet werden und welche Vorschulkinder als Ganztagskinder (mit 8bis-10h-Gutschein) in der Kita angemeldet bleiben. So kommen Eltern nicht in Entscheidungskonflikte und Schule und Kita profitieren gemeinsam (teilweise werden „Kann-Kinder“ dann in VSK angemeldet, damit sie den Vormittag von Gebühren befreit werden).

Das vierköpfige Leitungsteam, bestehend aus Schulleitung und stellvertretender Schulleitung, Kitaleitung und Betriebswirtin (stellv. Kitaleitung), arbeitet gleichberechtigt.

Es gab im Schuljahr 2009/10 neun jahrgangsübergreifende Klassen, in denen Kinder der Jahrgänge von VSK bis Klasse 3 gemeinsam lernen. Hier wird das Lernen individualisiert. In gezielt zusammengestellten Teams sind bestimmte Fachkräfte für bestimmte inhaltliche Bereiche zuständig. Lehrerinnen und Lehrer sind in der Kita und Erzieherinnen und Erzieher in der Schule in gemischten Lerngruppen tätig. Hinzu kommen Sonderpädagogen und Heilerzieher.

Durch die jahrgangsübergreifende gemeinsame Arbeit, gibt keine Konkurrenz mehr zwischen der Kita und (Vor-)Schule. Hinzu kommen eine begleitende intensive Elternarbeit, ein Eltern-Kind-Zentrum, Family Literacy-Gruppen und Angebote zur Erziehungsberatung.

Seit dem Beginn der Bildungshausarbeit gibt es Begleitung der Strukturentwicklung durch Fachleute vom LI (jeweils einmal pro Woche, nachmittags zur Planung und Absprache der Teamarbeit).

„Ich denke, solange wir noch in den Schubladen von Hort, Kita, Vorschule und Grundschule denken, werden wir da nicht weiterkommen. Die Stadt muss sich jeden Standort anschauen und für jeden Standort eine individuelle Lösung finden. Anders geht das nicht. Man muss da als Ganzes denken und von dem institutionellen Denken wegkommen. [...] Die Schule braucht einen Veränderungsprozess in Richtung kindzentriertes Arbeiten. Und die Kita benötigt den Veränderungsprozess in Richtung Leistung, Bildung und doch was einzufordern, hin zu einer gezielteren Förderung. Beide Seiten müssen sich aneinander annähern. Man kann das Kind nicht so sehr sich selbst überlassen. Und wenn man in einem sozialen Brennpunkt arbeitet erst recht nicht. Die Kinder haben gesellschaftlich keine Chance, wenn man nicht ganz früh das volle Bildungspaket fährt.“

Vorschularbeit im Bildungshaus

Alle Kinder werden als 5-Jährige Vorschulkinder in die gemischten Klassen aufgenommen. Die Klassen werden von der stellvertretenden Kitaleitung zusammengestellt und je nach Ausgangslage der Kinder werden die Gruppen mit Fachkräfteteams besetzt. Die Schule arbeitet gleichberechtigt mit der Kita zusammen und es werden auch Kinder aus anderen Kitas

hinzugenommen. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen zeigen, dass die meisten Vorschulkinder in den jahrgangsgemischten Klassen in ihrer Kompetenzentwicklung bereits weiter fortgeschritten sind, als andere Kita-Vorschulkinder.

„Man darf nicht mehr in Kita und Schule denken, sondern man muss in Bildung von Anfang an denken. Und da muss alles systematisch aufeinander aufbauen. Bestimmte Strukturen schaffen wir vom Kindergarten an, bis nach oben. D.h. wir fangen bei den 5-Jährigen nicht mehr neu an. Und die Lehrer erfinden auch nicht mehr ihre eigenen Strukturen. Früher war das so, man betrat vier Klassen und man betrat vier Welten. Jetzt ist das so, dass es eine Person gibt und die macht Mathe für alle. Das ist nicht nur Mehrbelastung, sondern auch Entlastung, weil nur noch eine die Themenwagen bestückt für alle. Und jetzt kommt der Trick. Wenn wir nicht mehr in Klassen denken wollen, und wir haben z. B. drei Jahrgänge in einer Gruppe, dann muss man vier Angebote machen. Damit man nicht wieder anfängt die Kinder nach Klassenstufen zu sortieren. Wenn man wirklich ein individualisiertes Lernen will, muss man sich solche Tricks einfallen lassen, damit man wirklich nicht so denkt. Also eine Auflösung des Ganzen. Da gehört viel Mut dazu.“

Das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige

Die Schule gibt die Liste der Kinder, die vorgestellt werden sollen, an die Kita. Die stellvertretende Kitaleitung wählt aus, welche Kinder davon die Kita besuchen und hängt einen Terminplan aus, in den sich die Eltern eintragen können. Das Vorstellungsverfahren wird anschließend von Schulpädagogen in der Kita, in Anwesenheit der jeweiligen Erzieherin bzw. des Erziehers, durchgeführt.

„Wenn diese Testung im Kindergarten stattfindet, läuft das alles viel reibungsloser. Die Eltern haben dann auch nicht so eine Beklemmung, in die Schule zu gehen. Es ist alles viel näher. Wir haben dieses Jahr nicht einen einzigen Termin verschieben müssen. Wir können die Eltern morgens gleich darauf hinweisen, dass sie später noch mal wegen der Testung kommen müssen. Das ist einfach alles viel näher.“

Die Erzieherinnen und Erzieher geben vor der Vorstellung ggf. allgemeine Informationen über die Kinder an die Schulpädagogen (z. B. Information darüber, dass es Integrations-Kind ist). Erst nach der Vorstellung wird bei Bedarf die Lernentwicklungsdokumentation der Kita oder die Förderplanung gemeinsam betrachtet. Es habe sich als nicht notwendig erwiesen, die Erzieherinnen und Erzieher zu verpflichten, vor der Vorstellung für jedes Kind einen Bericht zu erstellen. Wichtig sei es hingegen, dass Erzieher bei der Vorstellung und dem anschließenden Elterngespräch dabei sind.

Kinder aus anderen Kitas werden mit ihren Eltern in die Schule eingeladen.

Pro Kind wird ca. eine Stunde für die Durchführung, Protokollierung und das anschließende von Kita- und Schulpädagogen geführte Elterngespräch veranschlagt. Die Elternberatung findet direkt in Anschluss an die Vorstellung in der Kita statt.

Sprachförderung im Bildungshaus

Die Kita-Pädagogen stellen unter den Kindern, die sie betreuen, einen sehr hohen Sprachförderbedarf fest und beginnen ab dem Alter von drei Jahren mit der gezielten, systematischen Sprachförderarbeit.

„Wir machen die Sprachförderung ab drei. Wenn wir die Kinder so früh kriegen, dann lernen sie die Sprache. Wenn die Kinder beim Vorstellungsverfahren sprachauffällig sind, dann haben die meist ein logopädisches oder anderes Problem.“

Die Sprachförderung nach dem Vorstellungstermin erfolgt hauptsächlich über die Schule. Die Schule hat ein etabliertes Sprachfördermodell. Ressourcen für die Sprachförderung nach §28a bekommen beide Einrichtungen. Sowohl fortgebildete Kita- als auch Schulpädagogen machen die Sprachförderung mit den Kindern. Die Kinder, die nach §28a additive Sprachförderung benötigen, belegen in der Regel einen Ganztagsplatz.

3. Ergebnisse

Eingesetzte Instrumente

Entgegen der Vorerwartung, dass sich in Kitas ein eher breites und schwierig überschaubares Feld von Instrumenten vorfinden würde, die zur Dokumentation im Rahmen des Vorstellungsverfahrens eingesetzt werden, waren es überwiegend die nachfolgend benannten Instrumente, die genutzt wurden:

- Protokollbogen für Viereinhalbjährige, z. T. auch in abgewandelter bzw. ergänzter Form
- „eigene Instrumente“, z. B. Bogen der Träger, z. T. im Kombination mit dem Protokollbogen
- Mini-KEKS 4 bzw. 5 Einschätzbogen (und Mini-KEKS 5 Tests als Nacherhebung)
- Bildungs- und Lerngeschichten

Die befragten Erzieherinnen und Erzieher beschrieben, dass die Entwicklungsdokumentation zur Vorbereitung der Elterngespräche zum Vorstellungsverfahren ein Baustein in einer Reihe von regelmäßig durchgeführten Entwicklungsdokumentationen darstellt. Die meisten der befragten Kita-Fachkräfte begannen diese Entwicklungsdokumentation bereits ab dem Alter von drei Jahren zu führen.

Frühe Diagnostik und diagnostische Kompetenz

In allen befragten Einrichtungen wird der frühen Diagnostik und der Dokumentation kindlicher Lernentwicklungen ein hoher Stellenwert zugemessen. Das Vorstellungsverfahren für die Viereinhalbjährigen ist mittlerweile in Hamburger Grundschulen ein etablierter Bestandteil der Schulvorbereitung. Es bietet den Schulen die Chance, frühzeitig Kontakt zu den zukünftigen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern zu bekommen und bei Bedarf die frühe Förderung in Vorschulklassen zu initiieren.

Dabei wird das Potential der Kitapädagogen bei der frühen Diagnostik der Kompetenzen von Kindern von den Grundschulpädagogen unterschiedlich beurteilt. Während teilweise die in Kitas erstellten Lernentwicklungsberichte hohe Wertschätzung erfahren und als deutliche Erleichterung und Bereicherung für die schulische Dokumentationsarbeit betrachtet werden, wird an anderen Stellen die diagnostische Kompetenz der Kitafachkräfte deutlich skeptisch eingeschätzt und Wert darauf gelegt, dass die Vorstellungen und Einschätzungen der kindlichen Lernstände auf jeden Fall von qualifizierten Fachkräften an den Schulen durchgeführt werden sollen.

In den Kitas wird die diagnostische Kompetenz der eigenen Fachkräfte ebenfalls in einem breiten Spektrum zwischen „sehr kompetent“ bis „auf keinen Fall kompetent“ beurteilt. Es kann keinesfalls vorausgesetzt werden, dass es in allen Kitas qualifizierte Kräfte für die frühe Diagnostik tätig sind. Andererseits lässt sich festhalten, dass in einer zunehmenden Anzahl von Kitas für die Diagnostik und Lernentwicklungsdokumentation qualifizierte Kräfte mit den Kindern arbeiten. Dieses Potential kann im Rahmen des Vorstellungsverfahrens stärker als bisher einbezogen werden.

Daraus folgt, dass bei der zukünftig angestrebten Kooperation von Kitas und Schulen zur Durchführung des Vorstellungsverfahrens im jeweiligen Einzelfall von den beteiligten Kita- und Schulleitungen überprüft werden sollte, welche Kolleginnen und Kollegen beider Einrichtungen für die Durchführung der frühen Diagnostik qualifiziert sind.

Elternberatung

In den teilnehmenden Einrichtungen wurden unterschiedliche Formen und Zeitpunkte für die Elterngespräche und –beratungen gefunden. Die meisten Einrichtungen möchten auf jeden Fall daran festhalten, dass zunächst ein Lernentwicklungsgespräch in der Kita auf der Basis der dort erstellten Berichte stattfindet und darauf folgend der Vorstellungstermin mit einem weiteren Beratungsgespräch in der Schule erfolgt.

Einige Einrichtungen haben alternative Wege gefunden, indem sie die Eltern vorab informieren und sich für den Anlass des Vorstellungsverfahrens von der Schweigepflicht entbinden lassen. Das Elterngespräch findet als Abschluss des Vorstellungsverfahrens auf der Basis einer von Kita- und Schulpädagogen in jeweils unterschiedlichen Aufgabenteilungen gemeinsam erstellten Lernentwicklungsdokumentation statt. Dazu kommen Schulpädagogen verstärkt in die Kitas, um die Untersuchungen in der den Kindern vertrauten Umgebung durchzuführen. Dies erfordert genaue Absprachen und gemeinsame Terminplanungen von Kitas und Schulen. Als Vorteil wird beschrieben, dass Kinder und Eltern unbefangener mit der Vorstellungssituation umgehen könnten, da der traditionelle Vorstellungstermin in der Schule von nicht wenigen Eltern und auch Kindern als verunsichernd wahrgenommen wird. Auch werde auf diese Weise ein erhöhter Zeitaufwand für doppelt geführte Gespräche vermieden. Diese Zeit stehe dann für eine intensivere Beratung derjenigen Eltern zur Verfügung, bei deren Kindern Unterstützungsbedarfe festgestellt würden.

Es finden sich bereits derzeit in der Praxis unterschiedliche Modelle für die Durchführung der Elternberatung, die ein zentraler Bestandteil des Vorstellungsverfahrens ist. Wichtig erscheint es, den Stellenwert der hier stattfindenden Unterstützung von Eltern bei der Gestaltung des Überganges von der Kita in die Schule weiter zu bestärken. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn Kitas und Schulen bei der Beratung insbesondere in den Fällen, wo früher Handlungsbedarf erkennbar wird, eng zusammenarbeiten. Die Wege dazu können unterschiedlich sein (vgl. Kap.2). Als kontraproduktiv zeigen sich Konkurrenzverhältnisse zwischen Kitas und Vorschulklassen, die teilweise weiterhin eine Rolle spielen.

3.1 Problembereiche – Kritikpunkte am bisherigen Ablauf

Die im Rahmen der Fallstudie befragten Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas und Grundschulen benannten verschiedene Aspekte, die sie unter derzeitigen Durchführungsbedingungen als nicht zufriedenstellend erachten:

- Der Vorstellungstermin findet für die Kinder in einer ihnen völlig fremden Umgebung mit einer ihnen unbekannt Person statt. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für die Kinder dar und führt in vielen Fällen dazu, dass sich die Kinder verschließen oder anders verhalten, als gewöhnlich.
- Die Ergebnisse der Untersuchung der 4,5-Jährigen in der Schule sind teilweise wenig aussagekräftig. Aufgrund von Zeitmangel oder wenn sich Kinder im fremden Umfeld verweigern, wird die Diagnostik behindert.
- Der Erstkontakt der Schule mit dem Kind findet unter „Erfolgsdruck“ statt. Eltern und Kinder nehmen die Situation teilweise als Prüfungssituation wahr. Infolgedessen kann es zu starken Unsicherheiten von Eltern kommen, die sich in ihrer Erziehungskompetenz „geprüft“ fühlen.
- Für einige, vor allem berufstätige Eltern, ist es schwierig einen Termin zu finden, an dem sie (zumeist) vormittags gemeinsam mit ihrem Kind an die Grundschule kommen können.
- In Schulen wird die Erfahrung gemacht, dass die Eltern in vielen Fällen den Berichtsbogen aus der Kita nicht zu den Gesprächen mitbringen. Somit kann die Einschätzung der Entwicklung aus Sicht der Kitapädagoginnen und -pädagogen nicht berücksichtigt werden und es fehlen folglich wichtige Informationen.
- Werden die Berichtsbögen von den Eltern in den Schulen abgegeben, haben die pädagogischen Fachkräfte, welche das Vorstellungsverfahren durchführen, häufig nicht ausreichend Zeit, um diese durchzusehen und zu berücksichtigen.
- Der kognitive, körperliche und emotionale Entwicklungsstand der Kinder ist aufgrund einer ca. halbstündigen Untersuchung von den Grundschulpädagoginnen und -pädagogen nur schwer zuverlässig einzuschätzen.

- Vor dem Hintergrund einer vielfach bestehenden Konkurrenzsituation zwischen Kitas und VSK kommt es bei widersprüchlichen Empfehlungen aus Kitas und Schulen häufig zu Irritationen und Verunsicherungen von Eltern.
- Durch eine „doppelte Zielsetzung“ im Kontakt der pädagogischen Fachkräfte mit Eltern und Kind kann es vorkommen, dass sich Beratung und Ermutigung ausschließen. Bei schwierigen Beratungen im Beisein der Kinder sind keine klaren Aussagen gegenüber den Eltern möglich, ohne Kinder zu entmutigen.
- Es kommt vielfach zu „doppelter Arbeit“ in Kitas und Schulen, da in beiden Institutionen eine Entwicklungsdokumentation erstellt wird und Eltern doppelt beraten werden.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kitas können als Reaktion auf die 4,5-Jährigen Untersuchung nur dann fördernd tätig werden, wenn sie über die Ergebnisse von den Eltern mittels des Protokollbogens informiert werden. Diese Protokollbögen werden jedoch teilweise von den Eltern nicht an die Kita weitergegeben.
- Der vorgesehene Zeitpunkt der Untersuchung fällt in eine, sowohl in den Schulen als auch in den Kindertagesstätten insgesamt sehr arbeitsintensiven Arbeitszeitraum, der von Weihnachtsvorbereitungen und Vorbereitungen für das Schulhalbjahreszeugnis geprägt ist.

3.2 Ansatzpunkte zur Verbesserung der Kooperation

Die Auswertung der Aussagen befragter Akteure in Kitas und Grundschulen ergab unterschiedliche Aspekte, die zu einer effektiveren Kooperation und besseren Ergebnissen bei der frühen Diagnostik anlässlich des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige beitragen könnten:

- Kitas und Schule sollten dazu verpflichtet sein, beim Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige zu kooperieren und zu kommunizieren.
- Pädagogen beider Einrichtungen sollten gemeinsam Verantwortung für die Qualität der Diagnostik übernehmen. In Zweifelsfällen sollten einvernehmliche Lösungen im Sinne der Kinder gesucht werden.
- Kitas müssten über das bisherige Maß hinaus sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aufgaben übernehmen.
- Schulen sollten organisatorisch und inhaltlich mit Kitas kooperieren.
- Schulpädagogen sollten die Diagnostik des Vorstellungsverfahrens in Kitas durchführen und dabei Unterstützung durch die Kitas erfahren. Die Entwicklungsberichte aus den Kitas sollten in die Abschlussdokumentation einfließen.

- Eltern sollten bei den Vorstellungsgesprächen nicht dabei sein (wenn sie in Kitas stattfinden, ist das nicht mehr notwendig), um die Kinder nicht zusätzlich (ungewollt) zu verunsichern.
- Ergebnisse sollten den Eltern einvernehmlich nach Abschluss der Erstellung einer gemeinsamen Entwicklungsdokumentation präsentiert werden.
- Gegebenenfalls notwendige Förderstrategien sollten von Schul- und Kitapädagogen gemeinsam entwickelt und die Verantwortung für weitere Diagnostik gemeinsam übernommen werden.
- Die Konkurrenzsituation zwischen Kitas und VSK über die Kinder im Jahr vor der Einschulung muss schrittweise aufgehoben werden (auch strukturell). Hier sollten seitens beider zuständiger Behörden Kooperationsmodelle unterstützt werden (auch Behörden müssen an der Stelle kooperieren und kommunizieren).
- Die Rollen bzw. Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden. Angesichts übernommener Aufgaben bei der frühen Diagnostik sollten Kosten ggf. neu kalkuliert werden.
- Soweit möglich, sollten Schulen und Kitas die Möglichkeit bekommen, im Rahmen der bestehenden Vorgaben individuell als sinnvoll erachtete Kooperationsformen weiter zu führen.
- Gemeinsame Standards im Bereich der Diagnostik müssen vereinbart und sicher gestellt werden. Wenn diagnostische Qualifikation bei Kita-Pädagogen vorhanden ist, sollte diese anerkannt und einbezogen werden.
- Bei der Aufteilung der Zuständigkeiten hinsichtlich weiterer Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass die Diagnostik bei „Risikokindern“ vor der Einschulung weitergeführt wird (z. B. ein Jahr später wiederholt).

Da es sicherlich unrealistisch sein wird, alle diese Aspekte kurzfristig umzusetzen, sollte es den Schulen und Kitas freigestellt werden, im Sinne ihrer jeweiligen Ausgangslagen, Möglichkeiten und Bedürfnisse den Modus der Durchführung des Vorstellungsverfahrens zu flexibilisieren. Dabei sollten die folgenden Leitlinien sobald wie möglich umgesetzt werden:

- Kitas und Schulen kooperieren bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen und führen das Verfahren in gemeinsamer Verantwortung durch.
- Die Vorstellung sollte möglichst häufig in Kitas durchgeführt werden, da diese für die Kinder ein vertrautes Umfeld darstellen und dann die Eltern bei der Diagnostik nicht mehr dabei sein müssten.
- Ergebnisse der Dokumentation in Kitas und Schulen werden den Eltern einvernehmlich präsentiert und Förderempfehlungen werden ggf. abgestimmt.

- Es werden verbindliche Standards für die Diagnostik eingehalten, d.h. die Dokumentation erfolgt auf der Basis eines Pools von in Kitas einsetzbaren Instrumenten und eines zum Herbst 2010 aktualisierten Protokollbogens für Schulen, der mit den Kita-Instrumenten enger abgestimmt sein wird.

4. Fazit und Empfehlungen

Die in den letzten Jahren eingeführten pädagogischen Konzepte und Angebotsstrukturen im Übergangsfeld von Elementar- und Primarbereich (z. B. Bildungshaus, Sprachförderung in Kitas) machen es möglich und erforderlich, die Kooperationen zwischen Kita und Schule auch bei der frühzeitigen Diagnose und Elternberatung zu vertiefen und intensivieren. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass eine verlässliche Frühdiagnose in Bereichen wie emotionale/seelische und kognitiv-geistige Entwicklung bei vielen Kindern an die Vertrautheit mit den Kindern bzw. eine längere Beobachtung gebunden ist, die in den Kitas besser gewährleistet werden kann.

Daher wird im Folgenden ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Vorstellungsverfahrens vorgelegt, der die Erreichung der bisherigen Ziele (s.o.) weiterhin gewährleistet und zudem

- die partnerschaftliche Kooperation von Kitas und Schulen bestärkt und strukturell verankert;
- die diagnostische Kompetenz in Kitas stärker nutzt und die Perspektive der Diagnostik in einem ganzheitlichen Sinne erweitert;
- eine Intensivierung der Elternberatung, insbesondere bei der Planung vorschulischer Förderung ermöglicht.

Bei der vorgeschlagenen Veränderung des Verfahrens sollten sowohl Aspekte der Rahmenbedingungen und Instrumente für die Diagnostik, als auch Abläufe und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure teilweise neu bestimmt werden.

Eckwerte zur Optimierung des Vorstellungsverfahrens⁵

1. Kitas und Schulen kooperieren bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen und führen das Verfahren in gemeinsamer Verantwortung durch.
2. Für die Sprachentwicklungsdiagnose, die bei Kindern mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf nach § 28a des Schulgesetzes eine verbindliche Förderung im Jahr vor der Einschulung nach sich zieht, bleibt die Schule federführend verantwortlich.

⁵ Zu weiteren konkreten Details hinsichtlich empfehlenswerter Maßnahmen zur Optimierung des Verfahrens siehe Anhang 2.

3. Für die Diagnose und Protokollierung der Ergebnisse zur Elternberatung werden einheitliche, zwischen Kitas und Schulen abgestimmte, Instrumente verwendet.
4. Die Vorstellung sollte in der Regel in Kitas durchgeführt werden, da diese für die Kinder ein vertrautes Umfeld darstellen und dann die Eltern bei der Diagnostik nicht mehr dabei sein müssten.
5. Die Ergebnisse der Diagnose sowie Förderempfehlungen werden zwischen Kitas und Schulen abgestimmt und den Eltern einvernehmlich präsentiert.

Auf dieser Grundlage wird das diagnostische Potential in den Kitas besser benutzt und Dopplungen bei der Diagnose vermieden. Durch eine gezielte Aufteilung der diagnostischen Aufgaben zwischen Kita und Schule wird die Zeit effektiver genutzt und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse erhöht.

Der veränderte Ablauf ist darüber hinaus für Kinder und Eltern weniger belastend, und auch hier wird die Zeit für Beratungen effektiver genutzt.

Bei festgestelltem Förderbedarf wird gemeinsam für eine abgestimmte Umsetzung gesorgt. Dadurch können einerseits Schulen entlastet werden und andererseits die Zeit vor der Einschulung intensiver für gezielte pädagogische Maßnahmen genutzt werden.

Zwar kommen auf die Kitas teilweise neue und zusätzliche Aufgaben zu. Da jedoch auch derzeit in den meisten Kitas bereits eine auf das Vorstellungsverfahren vorbereitende Diagnose und Elternberatung durchgeführt wird, sollten sich die zu erwartenden Zusatzbelastungen bei entsprechenden organisatorischen Anpassungen in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Anhang 1 - Gegenüberstellung: Aktueller Ablauf des Vorstellungsverfahrens und Vorschlag für ein überarbeitetes Verfahren

Vorstellungsverfahren für Vier-einhalbjährige bis 2009/10	Vorschlag für einen neuen Modus ab 2010/11
<p>Entwicklungsdokumentation in der Kita (Instrumente frei wählbar)</p> <p>Elterngespräch in der Kita, ggf. gehen Vorinformation an die Schule</p> <p>Einladung zum und Organisation des Vorstellungstermins (in der Schule)</p> <p>Vorstellung in der Schule und Diagnostik (anhand 4,5-Jährigen Protokollbogen) Beratungsgespräch mit den Eltern</p> <p>Ggf. Information über die Ergebnisse an die Kita</p> <p>Idealfall: Absprache zwischen Grundschule und Kita über Förderplanung</p>	<p>Entwicklungsdokumentation in der Kita (Auswahl aus Instrumentenpool? oder Vorschlag überarbeiteter LIQ-KEKS-Bogen)</p> <p>Einladung zum und Organisation der Vorstellungstermine (Kita und Schule)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule gibt Kinderlisten an Partnerkitas • Kitas melden zurück, welche Kinder ihre Einrichtungen besuchen • Kitas vereinbaren Termine mit Eltern • Schulen klären ab, dass alle gemeldeten Kinder einen Vorstellungstermin bekommen <p>SchulpädagogInnen kommen zur Diagnostik in die Kita (überarbeiteter 4,5-Jährigen Protokollbogen)</p> <p>Austausch, Absprache und Übereinkunft zwischen Kita- und GrundschulpädagogInnen zum Förderbedarf des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisprotokolle werden von Kita und Schule gemeinsam unterschrieben <p>Elterngespräche zur Beratung werden in der Kita gemeinsam von Kita- und SchulpädagogInnen durchgeführt, auf der Basis der Kita-Dokumentation und den Diagnoseergebnissen der SchulpädagogInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung, ggf. Verpflichtung zur additiven Sprachförderung oder anderer Entwicklungsförderung • Beginn der Förderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kita nach Möglichkeit unter Kooperation mit Schulpädagogen <p>Planung Kita-Schule bzgl. zukünftiger gemeinsamer Förderangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie viele Kinder mit welchem Förderbedarf gibt es innerhalb des Anmeldeverbundes? • welche Förderangebote in Kitas oder Schulen gibt es bzw. können eingerichtet werden? (auch Schulpädagogen in Kitas) <p>Elterngespräch (2.) nach Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgetermin Elterngespräch (mit Kita- und Grundschulpädagogen) im Mai/Juni des Jahres • Entscheidung über weitem Kita- oder Vorschulbesuch zum nächsten Schuljahr

Anhang 2 - Details zum Vorschlag für einen alternativen Ablauf des Vorstellungsverfahrens

Schritte	Details	Bemerkungen
1. Vorbereitung der Vorstellung		
1.1 Kitas und Schulen organisieren gemeinsam die Vorstellung aller Kinder in Kitas	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen klären, welche Kinder in welchen Kitas vorgestellt werden können und ob so alle Kinder ihres Anmeldebereichs erfasst werden - Schulen und Kitas klären, mit welchen Partnern sie sich verständigen müssen - Kitas organisieren mit Schulen die Termine für die Besuche der Schulpädagogen in den Kitas 	- ggf. werden Kinder ausnahmsweise in die Schule oder eine fremde Kita eingeladen
1.2 Schulen und Kitas informieren Eltern gemeinsam	<ul style="list-style-type: none"> - über Ziel und Modus der Vorstellungstermine - Eltern werden zu einem abschließenden Gespräch über die Ergebnisse eingeladen 	
2. Durchführung der Vorstellung		
2.1 für jedes Kind wird in der Kita eine Entwicklungsdokumentation erstellt	<ul style="list-style-type: none"> - von Eltern wird das Einverständnis eingeholt, diese Dokumentation gemeinsam mit Schulpädagogen auszuwerten - ggf. gibt es falls notwendig ein erstes Elterngespräch mit den Kita-Pädagogen über diese Dokumentation 	- Auswahl aus einem Instrumentenpool: KEKS-Bogen, QM-Instrumente Vereinigung, Caritas ... ggf. ergänzt um Themen des neuen Protokollbogens
2.2 Schulpädagogen führen zu vereinbarten Terminen in Kitas Untersuchungen der Kinder durch	<ul style="list-style-type: none"> - die Ergebnisse der Vorstellung werden anhand eines überarbeiteten Protokollbogens und der Kita-Dokumentation protokolliert - bei der Vorstellung der Kinder in der Kita sind Eltern nicht dabei, sondern ggf. bei Bedarf Erzieher (liegt im Ermessen der Erzieherin) 	- ob zwischen Kita- und Schulpädagogen vorher Information ausgetauscht wird, liegt im Ermessen der Beteiligten, im Zweifelsfall entscheiden die Kita-Pädagogen, ob und welche Hinweise vorher notwendig sind und ob die Vorstellung von Kita- und Schulpädagogen gemeinsam durchgeführt werden sollte
3. Ergebnisse		
3.1 Kita- und Schulpädagogen erstellen (und unterschreiben) gemeinsam einen Protokollbogen	- dieser enthält (falls notwendig) einvernehmlich getroffene Förderempfehlungen	- aber es gibt zu diesem Zeitpunkt keine Empfehlung pro/kontra VSK-Kita-Besuch im Jahr vor der Einschulung
3.2 die Ergebnisse werden anlässlich eines Elterntermins in der Grundschule den Eltern erläutert	<ul style="list-style-type: none"> - bei festgestelltem Förderbedarf können ausführlichere Gespräche vereinbart werden - falls ausgeprägter Förderbedarf festgestellt wird, sollte ein zweiter Beratungstermin mit den Eltern vor den Sommerferien vereinbart werden 	- bei einem zweiten Termin kann dann das Thema VSK-Kita besprochen werden
3.3 eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird vom LIQ ausgewertet		